

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Gymnasium Markt Indersdorf

Allgemeines

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen im Rahmen des Unterrichts, der Benutzung der Rechner durch einzelne Schüler zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts und durch das Lehrerkollegium.

Sie gilt nicht für das Verwaltungsnetz.

Das Gymnasium Markt Indersdorf gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung:

Regeln für jede Nutzung

1. Passwörter

- Alle Nutzer erhalten ab dem Schuljahr 2005/2006 eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Ohne dieses Passwort ist kein Arbeiten am Computer möglich.
- Die ausgegebenen Passwörter können geändert werden. Sie müssen aber folgende Sicherheitsmerkmale aufweisen: 6 Zeichen lang, kein zusammenhängendes Wort, mindestens drei Zeichensysteme beinhalten (z. B. Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffer, Satzzeichen).
- Nach Beendigung der Nutzung hat der Benutzer / die Benutzerin den PC herunterzufahren oder sich am PC abzumelden.
- Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen wird automatisch der zu diesem Zeitpunkt angemeldete Benutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Sein Verlust ist schnellstmöglich dem Systembetreuer oder dem Sekretariat zu melden.
- Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schule mitzuteilen. Wenn zu zweit an einem Rechner gearbeitet wird, trägt der Schüler, der angemeldet ist, die Verantwortung. Bei der Anmeldung ist zu beachten, dass der Nachbar die Eingabe des Passwortes nicht sieht.

2. Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und, falls Schüler/innen die Nutzer sein sollten, der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der von der Schulleitung dazu beauftragten Personen (Systembetreuer/innen). Alle Aktionen im Netzwerk sowie deren Urheber werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität protokolliert und können zur Behebung von Fehlern und bei Verdacht des Missbrauchs oder der Missachtung von Pflichten ausgewertet werden. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Für die Sicherung persönlicher Daten sind die Benutzer/innen selbst verantwortlich. Ein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz persönlicher und individueller schulischer Daten im Schulnetzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht nicht.
- Der Einsatz privater Datenträger ist nur nach vorheriger Virenüberprüfung erlaubt und nur zu unterrichtlichen Zwecken zulässig.

- Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- Ohne Zustimmung der verantwortlichen Systemadministratoren dürfen Fremdgeräte nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Die Schule ist berechtigt, den Speicherplatz für die Nutzer zu beschränken.
- Jeder Benutzer kann auf seinen Speicherplatz per ftp-Zugang über das Internet zugreifen. Da dieser Zugang das System gefährdet, ist hier eine besondere Vorsicht im Umgang mit dem Passwort zu beachten.

4. Schutz der Geräte etc.

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen sind sofort der im Augenblick aufsichtführenden Person zu melden.
- Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.
- Die Computerräume sind stets in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.
- Im Computerraum sind Probleme dem unterrichtenden Lehrer zu melden, der sie an den Systembetreuer weiterleitet.
- Probleme bei anderen Geräten sind umgehend an den Systembetreuer zu melden. Eigene Eingriffe in die Hardware oder Veränderungen an der Software sind nicht zweckdienlich und deshalb zu unterlassen.

5. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang darf ausschließlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.
- Das Herunterladen von Anwendungen ist generell nicht zulässig.
- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

6. Versenden von Informationen

- Werden Informationen versandt, geschieht dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist i. d. R. nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

7. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

1. Nutzungsberechtigung

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Alle Schüler dürfen die Rechner in der Bibliothek während der Öffnungszeiten

benutzen. Dieses Nutzungsrecht kann die Schulleitung generell, zeitlich begrenzt oder für einzelne Schüler aussetzen.

- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Nutzer/innen, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.
- Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht erlaubt.

2. Aufsichtspersonen

- Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften auch sonstigen Bediensteten der Schule eingesetzt werden.

Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule bzw. Veröffentlichung auf der Schulhomepage

www.gym-indersdorf.de

in Kraft. Sie kann ersetzt und ergänzt werden durch entsprechende Fortschreibungen, die per Aushang in den Computerräumen sowie auf der Homepage des Gymnasiums veröffentlicht werden.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Markt Indersdorf, den

.....

Schulleiter
OStD Dr. Pölsterl

Erklärung:

- Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Computer-Nutzung am Gymnasium Markt Indersdorf eingewiesen.
- Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.
- Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft.
- Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.
- Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name

Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten.....